

Die KV-Abrechnung ist nicht nachzuvollziehen

Es gibt zu viele ungenannte Einflussfaktoren

Werter Kollege L.,

Sie haben, wie Sie schreiben, in 25-jähriger Tätigkeit Ihre KV-Abrechnung nie kapiert. Da sind Sie in guter Gesellschaft, denn die i s t nicht nachzuvollziehen.

Man geht gemeinhin davon aus, dass die KV als Abrechnungsstelle, zwischen Arzt und Krankenkasse, fungiert. Vereinfacht dargestellt: Wir rechnen dort unsere Leistungen ab, die KV prüft (wie jede Abrechnungsstelle, das ist ihre Pflicht) auf Fehler, Ermächtigung und Plausibilität, stellt den Krankenkassen die Rechnung und leitet das Geld nach Abzug der Verwaltungskosten an die Ärzte weiter. Unter diesem Aspekt sind die KV'en gegründet. So funktionieren allerdings längst nicht mehr. Sie haben sich inzwischen als Körperschaften des öffentlichen Rechts in die Abhängigkeit ihrer Aufsichtsbehörden begeben und erfüllen deren Weisungen.

Erstes Prinzip: Divide et impera. So wird die gleiche Leistung unterschiedlich bezahlt, der Hausarzt anders als dem Facharzt, dem Klinikarzt wieder anders, in Brandenburg anders als in Bayern. Also wird gerechnet und umverteilt

Zweites Prinzip: Die Wünsche des Staates umsetzen. Heute wird die ambulante OP gefördert, morgen die Behandlung von Krebs, übermorgen die Behandlung einer chronischen Krankheit, dann die der Demenz usw., usf. Das wichtigste Steuerungsmittel ist natürlich Geld. Also wird gerechnet und umverteilt.

Solche Umverteilungen weist die KV-Abrechnung aber nicht aus. Es laufen vor Ihrer Abrechnung so viele Mechanismen ab, dass der Arzt seine Abrechnung letztlich nicht mehr prüfen kann!

Ich habe einmal alle diese Einflussfaktoren zusammengestellt. Die Aufzählung füllt fünf (!) Seiten. Dennoch ist sie lesenswert, sogar etwas vergnüglich. Sie finden Sie auf meiner auf meiner Homepage www.dr-guenterberg.de, dort unter /Publikationen/In Presse Büchern, dort unter „Glosse 1 – Honorarabrechnung“.

Dennoch sollte man seine Honorarabrechnung immer, soweit möglich, prüfen.